

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Philosophie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 12. August 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-100)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit	4
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	4
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	4
§ 6 Prüfungsausschuss	4
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	5
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	5
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	5
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	5
3. Teil: Schlussvorschriften	5
§ 10 Inkrafttreten	5
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	6

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) ¹Das Bachelor-Nebenfach Philosophie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) wird von der Fakultät für Humanwissenschaften der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach.

(2) ¹Das Studienfach befasst sich mit den grundlegenden Bedingungen des menschlichen Denkens, Erkennens und Handelns, den allgemeinen Strukturen der Wirklichkeit, sowie der Geschichte der Reflexion über den Menschen und die Welt. ²Es analysiert die Struktur der Methoden und Ergebnisse der Einzelwissenschaften, ebenso wie ihre gesellschaftliche Bedingtheit und Relevanz. ³Es reflektiert die Bedingungen und Normen menschlichen Handelns und Zusammenlebens.

⁴Gegenwärtige Positionen und Argumente müssen sich im Vergleich mit konkurrierenden Entwürfen in Vergangenheit und Gegenwart bewähren. ⁵Der Bezug auf die Geschichte der Philosophie dient einerseits als Prüfstein, andererseits zur Erhellung der Geschichtlichkeit und Begründungsbedürftigkeit gegenwärtiger philosophischer Fragen und Antworten. ⁶Das Studienfach thematisiert zu diesem Zweck philosophische Positionen in Geschichte und Gegenwart sowohl in systematischer Hinsicht, als auch in ihrem konkreten historischen Kontext. ⁷Daher ist die stets erneute Interpretation klassischer wie zeitgenössischer Texte und Positionen ebenso wie die Reflexion auf die Bedingungen und Strukturen historischer Zusammenhänge ein Gebiet philosophischer Arbeit, das für die systematische Auseinandersetzung mit aktuellen Ergebnissen der Einzelwissenschaften und praktischen Herausforderungen der Gegenwart unverzichtbar ist.

⁸Sofern die Philosophie sich als wissenschaftliche Voraussetzung kultureller, gesellschaftlicher und historischer Grundorientierung versteht, vermag die philosophische Ausbildung das Selbstverständnis von Individuen, Gruppen, Gesellschaften und Kulturen zu beeinflussen.

⁹Überdies befähigt die Philosophie dazu, Bedingungen und Konsequenzen von Detailwissen des medialen Wissenspools zu analysieren und zu nutzen. ¹⁰Insofern schafft sie grundlegende Voraussetzungen zur Bewältigung sich wandelnder und zunehmend unspezifischer werdender Herausforderungen des gesellschaftlichen und Berufslebens. ¹¹Eine wesentliche Konsequenz dieser Zielstellung ist die Kombination als Nebenfach mit anderen wissenschaftlichen Studiengängen, die ihrerseits von der ebenso elementaren wie generalistischen Ausrichtung der Philosophie profitieren können.

¹²Nach erfolgreichem Abschluss verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen

a) Allgemeine inhaltliche und methodische Kompetenzen

- Überblick über grundlegende Probleme, Positionen und Diskurse in der Philosophie
- Überblick über Systematik und Disziplinen der Philosophie
- Überblick über die Philosophiegeschichte
- Einblick in den Zusammenhang zwischen systematischer und historischer Perspektive in der Philosophie
- Einblick in das Verhältnis zwischen Philosophie und Einzelwissenschaften

b) Analytische, logische und argumentative Kompetenzen

- Fähigkeit zur Analyse philosophischer Texte und Sachverhalte
- Fähigkeit zur Analyse philosophischer Probleme in ihrem historischen und intellektuellen Kontext
- Fähigkeit zur selbstständigen Entfaltung und sprachlich angemessenen Darstellung philosophischer Sachverhalte
- Fähigkeit zur Anwendung logischer Prinzipien auf Argumentationen
- Fähigkeit zur Anwendung allgemeiner Argumentationsprinzipien wie Transparenz, Konsistenz, Diskursivität, Vollständigkeit, Verallgemeinerbarkeit

2. Urteilskompetenzen

- Kenntnis und Fähigkeit zur Bewertung von Begründungszusammenhängen
- Fähigkeit zur Reflexion auf die am Prozess der Urteilsbildung beteiligten Faktoren

3. Historisch-kulturelle Kompetenzen

- Fähigkeit zur Reflexion auf die historischen Ursprünge und ideengeschichtlichen Wurzeln unserer Kultur
- Kenntnis und Fähigkeit zur Kritik von Grundannahmen in Weltbildern und Wissenssystemen

4. Methodische Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens

- Kenntnis und Fähigkeit zur Einhaltung der Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens
- Kenntnis der historisch-systematischen Grundlagen und der Hilfsmittel im Umgang mit der philosophischen Terminologie
- Beherrschung der Techniken zur Materialrecherche für wissenschaftliche Arbeiten
- Fähigkeit zur strukturierten Aufbereitung von wissenschaftlicher Literatur
- Beherrschung der Grundzüge der Aussagen- und Prädikatenlogik

5. Diskurs- und Moderationskompetenzen

- Fähigkeit zum reflektierten Umgang mit Möglichkeiten des philosophischen Argumentierens und zur kritischen Evaluation von Argumenten
- Fähigkeit zur strukturierten, sprachlich differenzierten und rhetorisch geübten Darstellung philosophischer Sachverhalte
- Fähigkeit zur sachgerechten Moderation von Diskussionen und zur kritischen Vermittlung zwischen unterschiedlichen Positionen.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium im Studienfach Philosophie sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach	120		
Nebenfach Philosophie	60		
Pflichtbereich		60	
<i>gesamt</i>	180		

(3) ¹Das Bachelor-Nebenfach Philosophie hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 ECTS-Punkten (einschließlich des Abschlussbereichs) zu absolvieren.

(4) ¹Das Bachelor-Nebenfach Philosophie kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird. ²Ausgeschlossen ist eine Kombination mit dem Studienfach Philosophie und Religion.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

²Allerdings werden fundierte Kenntnisse in mindestens einer modernen europäischen Fremdsprache dringend empfohlen.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss wird wie in §14 Abs. 1 Satz 3 ASPO gebildet.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

Im Nebenfach wird keine Bachelor-Thesis angefertigt und kein Abschlusskolloquium absolviert.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Philosophie richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO.

⁸Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Hauptfach	120					120/180
Nebenfach Philosophie	60					60/180
Pflichtbereich		60			60/60	
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs Philosophie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Nebenfach Philosophie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Philosophie)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte)											
06-Ph-B-P1/1	2015-WS	Einführung in die Philosophie Introduction to Philosophy	V(2) + Ü(2)	5	1		B/NB	Klausur (90 Min.)			
06-Ph-B-P1/2	2015-WS	Epochen, Werke, Autoren historical epochs, main works, authors	S(2)	5	1		NUM	Mündliche Prüfung (ca. 25 Min.)			
06-Ph-B-P2/1	2015-WS	Philosophische Grundlagen der Wissenschaften I Philosophical principles of sciences I	V(2)	5	1	Gilt nur für ASQ- Pool: max. 20 ¹	B/NB	Klausur (45 Min.)			
06-Ph-B-P2/2	2015-WS	Philosophische Grundlagen der Wissenschaften II Philosophical principles of sciences II	S(2)	5	1		NUM	Klausur (90 Min.)			
06-Ph-B-P3/1	2015-WS	Theoretische Philosophie I Theoretical Philosophy I	V(2)	5	1	Gilt nur für ASQ- Pool:	B/NB	Klausur (45 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
						max.20 ¹					
06- Ph-B- P3/2	2015-WS	Theoretische Philosophie II Theoretical Philosophy II	S(2)	5	1		NUM	Klausur (90 Min.)			
06- Ph-B- P4/1	2015-WS	Praktische Philosophie I Practical Philosophy I	V(2)	5	1	Gilt nur für ASQ- Pool: max.20 ¹	B/NB	Klausur (45 Min.)			
06- Ph-B- P4/2	2015-WS	Praktische Philosophie II Practical Philosophy II	S(2)	5	1		NUM	Mündliche Prüfung (ca. 25 Min.)			
06- Ph-B- P5/1	2015-WS	Geschichte der Philosophie I History of Philosophy I	V(2)	5	1	Gilt nur für ASQ- Pool: max.20 ¹	B/NB	Klausur (45 Min.)			
06- Ph-B- P5/2	2015-WS	Geschichte der Philosophie II History of Philosophy II	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (10-12 S.)			
06- Ph-B- P6/1	2015-WS	Forschungsfragen der Philosophie I Issues of research in philosophy I	S(2)	5	1		NUM	Mündliche Prüfung (ca. 25 Min.)			
06- Ph-B- P6/2	2015-WS	Forschungsfragen der Philosophie II Issues of research in philosophy II	S(2)	5	1		B/NB	Mündliche Prüfung (ca. 10 Min.) oder Referat (ca. 30 Min.)			

¹ Übersteigt die Anzahl der Bewerber/Bewerberinnen die Zahl der verfügbaren Plätze, so erfolgt die Teilnehmerauswahl nach Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester). Bei Gleichrang entscheidet das Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 7. Juli 2015.

Würzburg, den 12. August 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Philosophie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) wurden am 12. August 2015 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 13. August 2015 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. August 2015.

Würzburg, den 13. August 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel